

Amtsgericht Aschaffenburg

Abteilung für Immobilienvollstreckung

Az.: 851 K 22/25

Aschaffenburg, 16.10.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 15.12.2026	13:30 Uhr	62, Sitzungssaal	Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstr. 3, 63739 Aschaffenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von Kahl

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	220/1000	Lager	2	8009
2	214/1000	Lager	3	8010

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Kahl	3026/113	Gebäude- und Freifläche	Freigerichter Straße 2a	0,2672
Kahl	3026/119	Ödland, Waldfläche	Nähe Freigerichter Straße	0,0333
Kahl	3026/120	Gebäude- und Freifläche	Nähe Freigerichter Straße	0,0024

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

leerstehende Lagereinheit über zwei Geschosse (EG/OG), Rohbauzustand, mit rd. 383 qm Nutzfläche, in einer Gewerbeimmobilie liegend mit insgesamt 5 Lagereinheiten und 16 Einzelgaragen, Baujahr 2020/2021, nicht unterkellert;

Verkehrswert:

355.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

leerstehende Lagereinheit über zwei Geschosse (EG/OG), Rohbauzustand, mit rd. 370 qm Nutzfläche, in einer Gewerbeimmobilie liegend mit insgesamt 5 Lagereinheiten und 16 Einzelgaragen, Baujahr 2020/2021, nicht unterkellert;

Verkehrswert: 347.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Bietinteressenten können das Gutachten auch beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, einsehen.

Um vorherige Terminbuchung wird gebeten online unter <https://www.justiztermin.bayern.de> oder telefonisch unter 06021/398-2210.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Fr. Götde 06021/497-340

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2025 (Lager 2) und 20.08.2025 (Lager 3) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.